

Beschlüsse des Kantonsrates

13. Sitzung vom 30. Oktober 2006:

1. Kantonsrat Stephan Rawyler (FDP) wird in Pflicht genommen.
2. Als Nachfolger von Bernhard Bühler wird Stephan Rawyler in stiller Wahl in die Justizkommission gewählt.
3. 41 Kantonsbürgerungsgesuchen aus den Gemeinden Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Opfertshofen, Ramsen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen wird entsprochen.

Das am 19. Juni 2006 für weitere Abklärungen zurückgestellte Einbürgerungsgesuch Nr. 2 gemäss Amtsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2006, Seite 655, wird abgelehnt.

4. Das Begnadigungsgesuch Nr. 1/2006 K.I. wird abgelehnt.
5. Die Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 18. April 2006 wird in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz mit 74 zu 0 Stimmen zugestimmt. Bei 75 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 60 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit der fakultativen Volksabstimmung.
6. Auf die Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens) wird mit 50 zu 22 Stimmen eingetreten. Die Detailberatung findet an der nächsten Sitzung statt.
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Genehmigung der Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber an die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2006/9) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Richard Mink (Erstgewählter), Werner Bächtold, Werner Bolli, Urs Capaul, Erich Gysel, Jakob Hug, Gerold Meier, Markus Müller, Walter Vogelsanger, Thomas Wetter, Josef Würms.
8. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wird zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.

9. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes wird zur Vorberatung an eine 15er-Kommission (2006/10) überwiesen. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
10. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2006/11) überwiesen. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
11. Vom Rücktritt von Kantonsrat Hansruedi Schuler per 31. Dezember 2006 wird Kenntnis genommen.

Kantonsrat

Eingegangen: 31. Oktober 2006/38

Christian Heydecker
Kantonsrat
Im Storch 1

8200 Schaffhausen

An den
Präsidenten des
Kantonsrates
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. Oktober 2006

Motion 9/2006

betreffend Einführung einer Schuldenbremse

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse vorzulegen.

Begründung

Mit den ausserordentlichen Einnahmen aus dem Teilverkauf der vom Kanton gehaltenen EKS-Aktien und der Veräusserung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank hat der Kanton Schaffhausen die Verschuldung bzw. die Netto-Last auf Null reduziert. Damit ergibt sich neuer finanzieller Handlungsspielraum für den Kanton (Investitionen in Bildung und Verkehr; weitere steuerliche Entlastungen). Gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass aufgrund dieser komfortablen Ausgangslage die finanzpolitische Disziplin wieder nachlässt und aus allen Ecken neue Begehrlichkeiten mit erheblichen Folgekosten angemeldet werden. Gesunde Staatsfinanzen und eine verlässliche Finanzpolitik sind aber unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und damit für allgemeinen Wohlstand.

Um die Kantonsfinanzen auch in Zukunft auf Kurs zu halten, genügen die geltenden Bestimmungen zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts nicht (Art. 97 KV, Art. 7 kant. FHG); sie greifen zu spät. Es ist daher angezeigt, das kantonale Finanzhaushaltsgesetz um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu ergänzen. Als Vorbild könnte beispielsweise die Schuldenbremse des Bundes gemäss den Art. 13 ff. eidg. FHG herangezogen werden.

Der Motionär:
Christian Heydecker